

## Bekanntmachung

### **13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neukappl“; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 beschlossen, dass die Darstellung im Flächennutzungsplan für Neukappl von bebaute landwirtschaftliche Flächen in allgemeines Wohngebiet geändert werden soll. Zugleich wird der Geltungsbereich der geplanten Einbeziehungssatzung Neukappl in die Darstellung als allgemeines Wohngebiet miteinbezogen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst den gesamten Siedlungsbereich von Neukappl zuzüglich der Flächen südlich des bisher bebauten Bereiches jenseits der Ortsstraße mit einer mittleren Tiefe von 35 m und der Fortführung der Bebauung in Richtung Westen (ca. 40 m). Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den Planungsunterlagen.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird der Landschaftsarchitekt Gottfried Blank, Pfreimd, mit der Erstellung eines Umweltberichts beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wird auch eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht wird auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden.


Der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen, Begründung und Umweltbericht liegen

**bis einschl. 22.03.2013**

im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Angeschlagen am: 13.02.2013

Abgenommen am: 25.03.2013

  
Dr. Susanne Plank  
1. Bürgermeisterin